

VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ – VVR –

RUNDSCHREIBEN

Rdschr: Nr. 3/2025 vom 23. Dezember 2025

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu und die Weihnachtsfeiertage stehen vor der Tür. Dies nehme ich zum Anlass, Ihnen mit dem letzten Rundschreiben des Jahres einen Überblick über die Aktivitäten unserer Vereinigung im vergangenen Vierteljahr zu geben. Des Weiteren möchte ich Sie – soweit jetzt schon möglich – auf Veranstaltungen im Jahr 2026 hinweisen.

- I. Am **30. Oktober 2025** fand unsere diesjährige Mitgliederversammlung im Neuen Justizzentrum in Koblenz statt.

Der Vormittag war traditionsgemäß einem Fachthema gewidmet: „**Die Gewinnung juristischen Nachwuchses – Herausforderungen und Chancen**“. Hierzu konnten als Referenten der Leiter der Abteilung 1 des Ministeriums der Justiz, Herr **Ministerialdirigent Fabian Scherf**, der Präsident der Rechtsanwaltskammer Koblenz, Herr **Justizrat Gerhard Leverkinck** sowie der Leiter der Abteilung 1 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Herr **Abteilungsdirektor Wolfgang Konder**, als Podiumsteilnehmer gewonnen werden, die die Thematik aus der Sicht von Justiz, Rechtsanwaltschaft und Verwaltung beleuchteten. Komplettiert wurde das Podium durch Herrn **Rechtsreferendar Alexander Pohl**, der die Vorstellungen des juristischen Nachwuchses darstellte. Die Herausforderungen an die juristische Nachwuchsgewinnung stellten sich dabei aus Sicht von Justiz, Rechtsanwaltschaft und Verwaltung durchaus unterschiedlich dar. Herr Scherf betonte, dass die Justiz keine Probleme habe, qualifizierten juristischen Nachwuchs zu gewinnen, so dass es bislang keine Notwendigkeit gebe, die Einstellungsvoraussetzungen abzusenken. Auch spiele die Konkurrenz zu anderen Bundesländern keine bedeutsame Rolle; die rheinland-pfälzische Justiz könne insoweit mit ihren Strukturen punkten. Hingegen stellt sich

die Situation in der Rechtsanwaltschaft und in der Verwaltung vielschichtiger dar. Herr Leverkinck wies darauf hin, dass die Zahl der zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Gesamtzahl zwar im Wesentlichen gleichgeblieben sei, dass jedoch eine Zunahme von Syndikusanwälten bei einer Abnahme von Anwälten mit Kanzlei zu beobachten sei. Zudem spielten auch das Stadt-Land-Gefälle sowie die Frage der Selbstständigkeit eine Rolle. Herr Konder betonte, dass bei der Auswahl geeigneter Kandidaten für die Verwaltung auch zu berücksichtigen sei, dass Juristen dort in der Regel Vorgesetzte mit Personalverantwortung seien, was über das Fachliche hinaus ebenfalls eine Rolle spiele. Dies könne die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte beeinflussen. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung waren sich die Podiumsteilnehmer weitgehend einig, dass Aspekte wie die Möglichkeit der Arbeit im Homeoffice oder aber finanzielle Aspekte bei der Arbeitsplatzwahl nur eine untergeordnete bis gar keine Rolle spielten; insoweit wies Herr Pohl auf das Ergebnis einer unter Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren durchgeführten Umfrage hin, der zufolge etwa die Struktur der rheinland-pfälzischen Justiz mit ihren in der Regel kleinen Einheiten und den sich damit verbundenen Möglichkeiten der Betreuung von Berufseinsteigern ein wesentliches Kriterium für den künftigen Arbeitsplatz darstelle. Die Flexibilisierung der Arbeitsweise in Gestalt von Homeoffice wurde allgemein begrüßt, zugleich aber auch auf die Notwendigkeit der Präsenz in der jeweiligen Arbeitseinheit hingewiesen. In Bezug auf den Einsatz von Social Media in Justiz, Rechtsanwaltschaft und Verwaltung betonten deren Vertreter ebenso wie Herr Pohl, dass Auftritte in sozialen Medien etwa zur Eigenwerbung durchaus sinnvoll seien, wesentliches Element der Werbung für den jeweiligen Bereich indes auch das persönliche Gespräch etwa im Rahmen der Stationen im juristischen Vorbereitungsdienst sei.

Nach dem gemeinsamen **Mittagessen** im Foyer vor dem großen Sitzungssaal des Oberverwaltungsgerichts wurde die Mitgliederversammlung am Nachmittag mit dem **vereinigungsinternen Teil** fortgesetzt. Zunächst gab Herr **PräsOVG Prof. Dr. Dr. (NLU) Lars Brocker** einen Überblick über die Situation der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz. Er wies darauf hin, dass es den rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichten und dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz trotz deutlich gestiegener Eingangszahlen weiterhin gelinge,

mit kurzen Laufzeiten effektiven Rechtsschutz zu gewähren. Dies führe etwa in Asylverfahren dazu, dass das Oberverwaltungsgericht wegen der deutlich längeren Verfahrenslaufzeiten in anderen Bundesländern oftmals Pionierarbeit leiste. Zudem sei mit einer weiteren Verschärfung der Arbeitsbelastung im Bereich der Asylverfahren zu rechnen. Auf die Entwicklungen könne man indes vorausschauend und zielgerichtet reagieren; so habe man etwa im letzten Jahr 10 neue Assessorinnen und Assessoren bei den Verwaltungsgerichten einstellen können und beim Oberverwaltungsgericht solle ein weiterer Asylsenat eingerichtet werden. Das Augenmerk sei auch weiterhin darauf gerichtet, Stellen zeitnah zu besetzen. In Bezug auf Gesetzesvorhaben auf Bundesebene müsse den Bestrebungen der weiteren Verlagerung von Sozialrecht auf die Sozialgerichte ungeachtet etwaiger Erfolgsaussichten weiterhin entgegengetreten werden; hierbei spielten auch die Kommunen eine Rolle. Abschließend dankte Herr Prof. Dr. Dr. (NLU) Brocker den Richterinnen und Richtern, die mit ihrer Arbeit zu der hervorragenden Bilanz der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit beitrügen.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt wies **RVG Michael Ermlich** darauf hin, dass seitens des Verbandes eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Gemeinsames Europäisches Asylsystem“ im ersten Halbjahr 2026 – möglichst im ersten Quartal – geplant sei, und übergab das Wort sodann an Herrn **ROVG Matthias Neu**, der die geplante Veranstaltung näher skizzierte. Zu dieser Veranstaltung soll rechtzeitig eingeladen werden.

Wegen des weiteren Verlaufs und Inhalts des vereinigungsinternen Teils der Mitgliederversammlung wird auf die freundlicherweise von Herrn **Ri Dr. Benjamin Zapp** erstellte **Niederschrift der Mitgliederversammlung** nebst Anlagen verwiesen, die diesem Rundschreiben beigelegt ist.

Während des **Rahmenprogramms** bestand die Möglichkeit, an einer Stadtführung durch Koblenz, an einer Führung durch die Baustelle „Pfaffendorfer Brücke“ sowie an einer Kellerführung in der Sektkellerei Deinhard mit Sektprobe teilzunehmen. Die Mitgliederversammlung endete mit einem **Abendessen** im Restaurant „Gerhards Genussgesellschaft“.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, die zum Gelingen der diesjährigen Mitgliederversammlung beigetragen haben, vor allem aber bei Frau **RinVG Annemarie Dwars** und Frau **Rin Jasmin Fehl** (VG Koblenz) sowie Herrn **ROVG Dr. Alexander Eichhorn** und Herrn **ROVG Matthias Neu** (Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz), die für das ausrichtende Verwaltungsgericht Koblenz bzw. das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz ganz maßgeblich zu dem Gelingen der Mitgliederversammlung beigetragen haben.

- II. Am 13. und 14. November 2025 fand in den Räumlichkeiten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg sowie des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz die diesjährige Mitgliederversammlung des BDVR e.V./Verein Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V. statt, an der der stellvertretende Vorsitzende, Herr **RVG Christian Heimberg** in Vertretung des verhinderten Vorsitzenden **RVG Michael Ermlich** für die VVR teilnahm. Bei der turnusmäßigen Vorstandswahl trat der langjährige Vorsitzende des BDVR, Herr **RiBVerwG Dr. Robert Seegmüller** nicht mehr an. Zur neuen Vorsitzenden des BDVR wurde die bisherige 1. stellvertretende Vorsitzende, Frau **RinOVG Dr. Karoline Bülow** (OVG Berlin-Brandenburg), und zum neuen 1. Stellvertretenden wurde Herr **VROVG Heinz Albers** (OVG Hamburg) gewählt. Neu in den Vorstand wurde ferner Frau **VRinVG Dr. Claudia von Daniels** (VG Potsdam) gewählt. Im Übrigen wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt.

Inhaltlich griff der BDVR in der Diskussion das bereits im Rahmen der landesinternen Mitgliederversammlung zur Sprache gekommene Thema der Außendarstellung der Justiz und ihr Auftreten in den sozialen Medien auf, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Nachwuchsgewinnung. Zudem erörterten die Anwesenden öffentliche Stellungnahmen von Politikern zu Entscheidungen aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Frage, ob und inwieweit hieraus eine Gefahr für die Anerkennung der in unserer Gerichtsbarkeit getroffenen Entscheidungen drohe.

Schwerpunkt der Gespräche mit Vertretern des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz, das durch Abteilungs- und Referatsleiter vertreten war, waren zum einen die geplanten Änderungen der Verfahrensordnungen, die

auch die Verwaltungsgerichtsordnung betreffen sollen, zum anderen aber auch die Änderungen in den sachlichen Zuständigkeiten der unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten sowie die Veränderungen durch den Digitalpakt und andere, damit in Zusammenhang stehende IT-Vorhaben in der Justiz. Während dem Grunde nach die Abwanderung der sozialhilferechtlichen Verfahren, die in der Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte liegen, an die Sozialgerichtsbarkeit als kaum noch aufzuhalten erscheint, habe das Bundesministerium für Arbeit und Soziales interministeriell zugesagt, dass der Zuständigkeitsübergang auf die Sozialgerichtsbarkeit lediglich für die Verfahren der Leistungsverwaltung, nicht aber für die Eingriffsverwaltung vorgesehen sei. Die Novelle der Verwaltungsgerichtsordnung befinde sich in den letzten Zügen des Referentenentwurfs, der allerdings noch der Abstimmung mit der Hausleitung bedürfe. Vorgesehen sei darin etwa die Pflicht zu einer Gerichtskostenvorauszahlung, deren Anordnung nicht beschwerdefähig ausgestaltet werden solle. Für den Fall, dass die angeforderten Gerichtskosten nicht vorausgezahlt würden, sei derzeit eine Rücknahmefiktion für den Rechtsbehelf vorgesehen.

- III. Wie bereits auf der Mitgliederversammlung angekündigt beabsichtigt der Vorstand, noch im 1. Quartal 2026 eine Veranstaltung zu dem Mitte 2026 in Kraft tretenden „Gemeinsamen Europäischen Asylsystem“ (GEAS) anzubieten. Herr **ROVG Matthias Neu** und Herr **RVG Christian Heimberg** haben sich dankenswerterweise bereit erklärt, interessierten Mitgliedern einen Überblick über das im Wesentlichen durch europäisches Ordnungsrecht und ergänzendes nationales Ausführungsrecht geprägte System zu geben. Im Hinblick darauf, dass mit der Veranstaltung in erster Linie (aber nicht nur) die Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsgerichts Trier und die mit Asylrecht befassten Kolleginnen und Kollegen des Obergerverwaltungsgerichts angesprochen werden und zudem auch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Saarland mit einbezogen werden, bietet sich eine Veranstaltung am Standort Trier an. Da derzeit ein Termin und der konkrete Ort noch nicht finalisiert werden konnten, möchte ich Sie noch einmal auf die Veranstaltung hinweisen. Sobald Termin und Ort feststehen, werden Sie gesondert zu der Veranstaltung eingeladen.

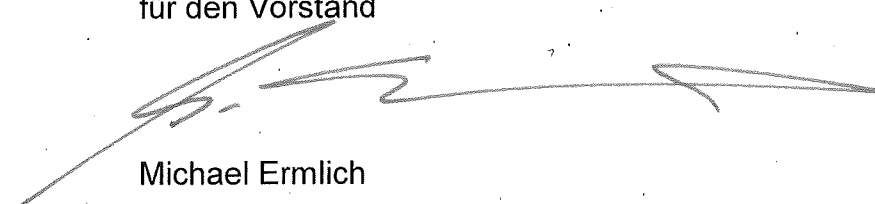
Ungeachtet dessen freut sich der Vorstand der VVR über Fortbildungswünsche aus Ihrem Kreis. Wenn Sie ein bestimmtes Thema interessiert, teilen Sie dies bitte Ihrem örtlichen Vorstandsmitglied oder dem Vorsitzenden zeitnah mit, um eine entsprechende Organisation der Veranstaltung zu ermöglichen.

- IV. Zum Abschluss sei noch ein kleiner Ausblick auf bevorstehende Fortbildungsangebote des Vereins „Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V.“ gestattet. 2026 findet der **11. Kleine Verwaltungsgerichtstag** in Potsdam statt. Sobald nähere Informationen vorliegen bzw. die Einladung erfolgt, werden Sie hierüber informiert. Des Weiteren wirft der für **2027** vorgesehene **21. Deutsche Verwaltungsgerichtstag** in **Osnabrück** seine Schatten voraus. Beide Veranstaltungen lege ich Ihnen ans Herz.
- V. Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 2. Juli 2025 auf Anregung von Herrn ROVG Dr. Alexander Eichhorn als Kassenwart und Herrn RVG Christian Heimberg beschlossen, erstmals mit dem Jahr 2025 auf die bislang am Jahresende automatisch erfolgte Ausstellung und Übersendung der **Beitragsbescheinigung** zu verzichten, da diese seitens des Finanzamtes nicht mehr notwendig ist, kaum abgefragt wird und einen hohen Aufwand erfordert. Auf Anfrage wird Ihnen eine Beitragsbescheinigung selbstverständlich ausgestellt.
- VI. Schließlich möchte ich mich noch an diejenigen Mitglieder wenden, die 2026 aus der aktiven Tätigkeit der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit – etwa durch Abordnung, Elternzeit oder Eintritt in den Ruhestand – ausscheiden und Mitglied unseres Verbandes bleiben. Damit Sie auch weiterhin mit den Mitgliederrundschreiben bzw. dem BDVR-Rundschreiben versorgt werden können, ist es erforderlich, dass der Vorstand über eine postalische und ggf. auch elektronische Anschrift verfügt, an die die betreffenden Dokumente verschickt werden können. Sie werden deshalb gebeten, bei ihrem örtlichen Vorstandsmitglied eine entsprechende Kontaktanschrift zu hinterlassen, damit sie auch in Zukunft mit Material versorgt werden können.

Abschließend möchte ich mich im Namen des gesamten Vorstandes bei Ihnen allen für Ihr Interesse an unserer Arbeit, für Ihre kritische Begleitung und für Ihre

Unterstützung im Jahr 2025 ganz herzlich bedanken, verbunden mit der herzlichen Bitte, uns auch im kommenden Jahr 2026 mit Rat und Tat zu unterstützen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten und erfolgreichen Start im neuen Jahr sowie vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen
für den Vorstand



Michael Ermlich